

NWL
Digitaler Stammtisch

Freitag, 25.09.2026 - Franziska Bär

Datenverlust /-wiederherstellung

Einordnung

- unvollständiges Backup durch den Dienstleister führte zum Datenverlust im Sommer 2025
- Datenwiederherstellung auf Seiten SV und BGE ist seit Februar 2026 vollständig abgeschlossen
  - Anträge in P1 (vor Antragseinreichung) liegen in der Verantwortung der Antragsteller
- Interne Prozesse bei SV und BGE stellen jedoch sicher, dass vom Datenverlust betroffene Anträge erkannt und ggf. Unterlagen entsprechend nachgefordert werden



MASSNAHMEN GEGEN ERNEUTES AUFTRETEN WURDEN ERGRIFFEN

- ✓ Backupstrukturen geprüft und Fehler beseitigt
- ✓ Redundanter Prüfprozess (durch zusätzliche Prüfung der Backup-Testprotokolle durch BGE)
- ✓ Ein abschließendes Schreiben wird den AS zugesandt – einen Abschlussbericht wird es **nicht** geben

Einbindung der Landesaufsichten

BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

ONBOARDING BEREITS ERFOLGT

1. Bayern (StMUV)
2. Mecklenburg-Vorpommern (LMMV)
3. Berlin (SenMVKU)
4. Hessen (HMLU)
5. Baden-Württemberg (UMBW)
6. Nordrhein-Westfalen (MWIKE)
7. Rheinland-Pfalz (MKUEM)
8. Schleswig-Holstein (MEKUN)

Seit Nov. 2025

NOCH NICHT IM NWL

Niedersachsen (NMU)

Kontaktaufnahme zur BGE durch **Antragsteller und Aufsichten** möglich!

Wie geht’s weiter?

Grober Überblick



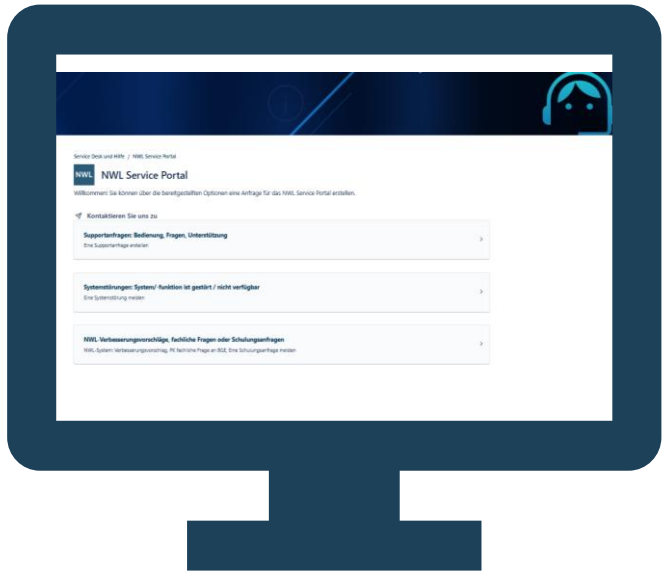
Ticketsystem

Infos und Hinweise zur Ticketeinreichung

- **Ticketreview** nach Kategorien:
  Verbesserungsvorschläge | Fehler | Fachfragen

- **Ergebnis**
  - zahlreiche Tickets mit ‚fachliche Fragestellungen' ohne Systembezug
  - Viele Verbesserungsvorschläge eher knapp und aus organisationsspezifischer Perspektive
  - Erschwerte Aufwand – Nutzen Bewertung

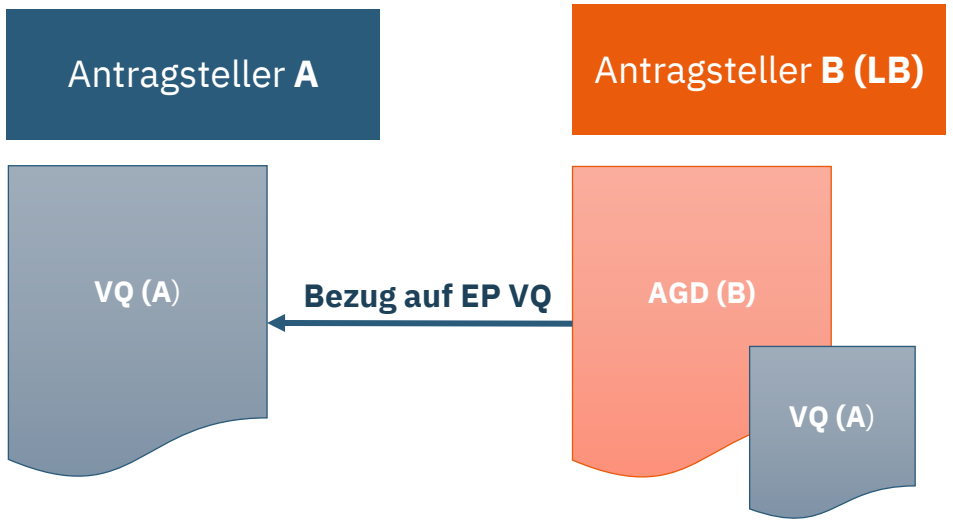
- **Hinweise**
  - Vor Ticketerstellung prüfen: **Systemspezifisch** oder fachlich → z.B. Vollständigkeit von NWL-Anträgen (fachlich)
  - Anforderungsbeschreibung präzisieren (ggf. durch Bildanhänge) und den **Mehrwert** darlegen
  - Es werden nicht alle Verbesserungsvorschläge umgesetzt



Mandantenübergreifende Referenzierung

Aktueller Stand | Szenario 1.1

Umgesetzt im **Release 8.6** (03.2026)



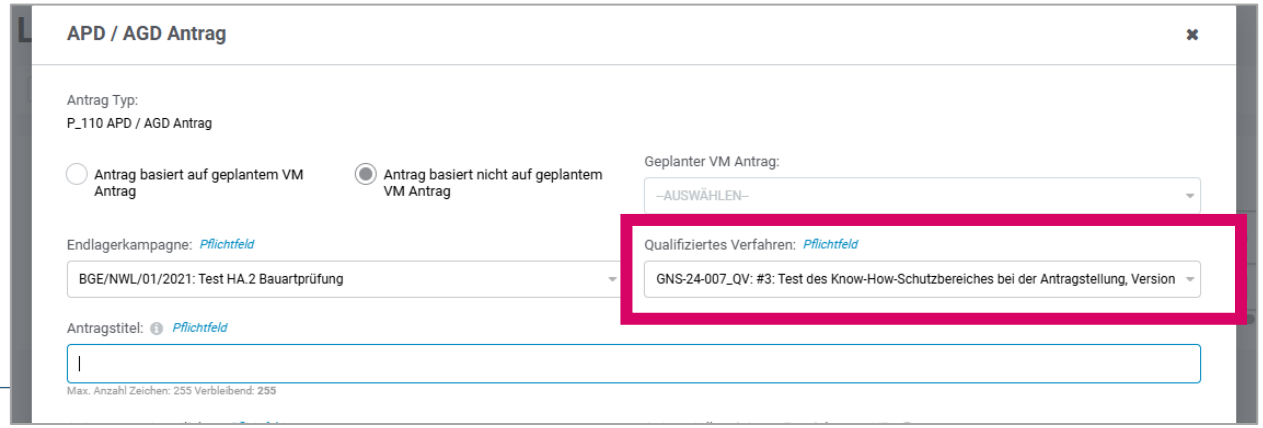
1. Leseberechtigung

- AS A erteilt AS B eine Leseberechtigung auf das QV über „Qualifizierte Verfahren / Ergebnisprodukte“



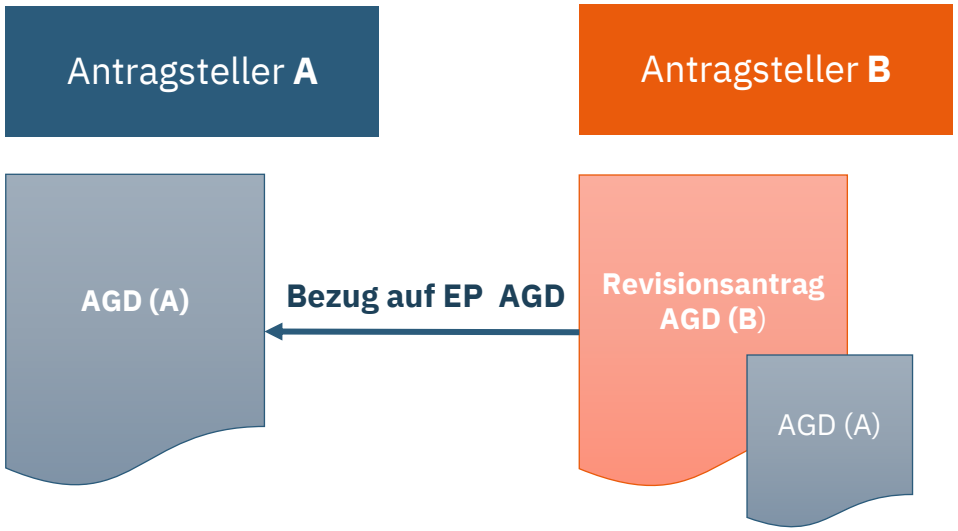
2. Bezug zum QV beim Einreichen einer AGD

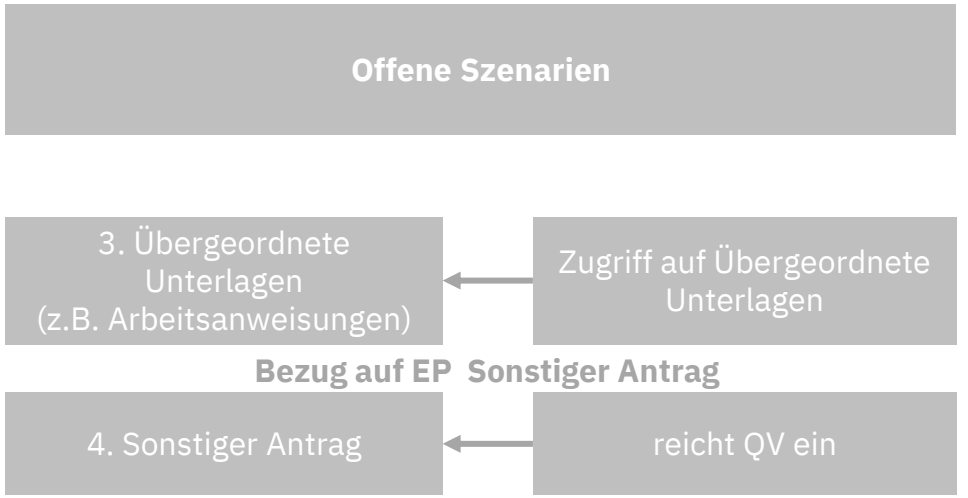
- AS B kann sich auf das QV vom AS A beziehen



Mandantenübergreifende Referenzierung

Erweiterung | Szenario 2.1





- Leseberechtigung alleine reicht vrsl. nicht aus
- AS B benötigt in den Fällen 2 und 4 zusätzlich Zugriff auf Antragsdaten / Antragsmasken

Weiteres Vorgehen für Szenario 2.1

Konzeptabstimmung mit Beteiligten

1. Termin mit EVU, DL, Q-Portal
2. Termin mit EVU, DL, Q-Portal und BGZ

Aktuelles

Hotfix wurde am 23.09.2026 (end of business) ausgeliefert

- Ticket NWL-700
- Download von Unterlagen im Know-How-Schutzbereich aus AS-Perspektive war nicht möglich und wurde behoben

Hinweise von der Antragsteuerung

- Direkte Hinterlegung vom Volumen für AGD für P1 Anträge
- Eintragen zusätzlicher Angaben wie Abfalleigentümer Institution und Anlage
- Vorbereitung der Statusgespräche
- Aktualisierung der NF-Zieltermine im NWL

Stammtisch Fragen

Thema	Frage	BGE
PLAN-Termine	NWL scheint unabhängig von eingetragenen P4-Wunschterminen PLAN-Termine auf Basis der hinterlegten Priorisierung zu hinterlegen. Ist es tatsächlich so, dass die hinterlegten Wunschtermine nicht in der NWL-Programmierung berücksichtigt werden? Gibt es über NWL eine Möglichkeit neben der Priorisierung und dem Eintrag des Wunschtermins Einfluss auf die Termine nehmen zu können? Oder ist dies nur über direkte Kontaktaufnahme mit SV/BGE möglich bzw. Statusgesprächen?	NWL legt die P4 Plan (als auch die P3 Plantermine) unabhängig der eingetragenen P4 Wunschtermine fest. Die Standardprüfzeiten richten sich nach dem tatsächlichen Einreichdatum und der hinterlegten Priorität. Bekommt ein Antrag einen früheren P4 Wunschtermin aufgrund der Wichtigkeit durch den AS, aber gleichzeitig nicht die Antragstellerpriorität hoch ausgewählt wurde - wird durch das System kein dringender Bedarf erkannt. **Wichtig für AS:** ▪ zeitlich dringende Anträge die Antragstellerpriorität "hoch" vor Antragseinreichung einzutragen, damit systemisch direkt eine geringere Standardprüfzeit hinterlegt wird. ▪ Dabei sollten die Anträge dann möglichst auch so früh eingereicht werden, dass die, durch die hohe Prio, geringere Standardprüfzeit ausreicht für die rechtzeitige Bescheiderteilung (vorbehaltlich möglicher Nachforderungsschleifen). ▪ Darüber hinaus gibt es für die Antragsteller keine Möglichkeit direkten Einfluss auf den P4 Plantermin zu nehmen. **P4 Wunschtermine sind mit SV/BGE abzustimmen, sofern ein noch dringenderer Bedarf besteht als die hohe Prio mit geringerer Standardprüfzeit ermöglicht.** Die Antragssteuerung hat erkannt, dass derzeit die eingetragenen P4 Wunschtermine die neben der Prio Hoch einen noch dringenderen Bedarf signalisieren sollen, nicht standardisiert und transparent erkannt sowie frühzeitig in die Abstimmung mit den SV genommen werden. Wir arbeiten hier an einer Lösung. Wir möchten wie schon erwähnt daran appellieren, dass dringliche Anträge sofern möglich frühzeitig mit Prio Hoch eingereicht werden. Ein übermäßiger Gebrauch der Prio Hoch und sehr kurzer P4 Wunschtermine ist zu vermeiden. Unsere bisherigen Erfahrungen sind dahingehend, dass auch Wunschtermine eingetragen werden, die dann auf Nachfrage doch nicht so wichtig waren.

Stammtisch Fragen

Thema	Frage	BGE
Termin-änderungen	Frage vom 23.06.2025: Aktuell werden manchmal PLAN-Termine zur Prüfung durch den SV oder die BGE verschoben, ohne dass dies sichtbar ist oder eine Benachrichtigung erfolgt. Wir würden es begrüßen, wenn z.B. im VM-Antrag unter den Terminen Änderungen als Historie dargestellt werden. Wie ist der Status hierzu? Sind hierzu Weiterentwicklungen geplant?	Plantermine werden durch SV und BGE im Rahmen der Regelkreise geprüft und bei Bedarf angepasst. Es gibt derzeit keine Benachrichtigung o.ä. via NWL darüber. Die Antragssteuerung hat in der Vergangenheit teils via generischer Mail darüber informiert, dass Regelkreise stattgefunden haben und ggf. Zielterminanpassungen vorgenommen worden sind. Diese können dann allerdings nur aufwändig über den Revisionsreiter im VM Antrag für die AS nachverfolgt werden. Bedarf wurde erkannt – daher wird das Thema für die Weiterentwicklung berücksichtig, sodass Benachrichtigung idealerweise künftig automatisiert durch NWL erfolgt.

Stammtisch Fragen

Thema	Frage	BGE
Leseberechtigungen	Den Aufsichten können Leserberechtigungen eingerichtet werden. Die Funktionen zu den Leseberechtigungen sind hierbei gleich wie bei den Abfallverursachern, d.h. die Aufsichten sehen den Know-how-Schutzbereich nicht. Hier wäre es sinnvoll den Aufsichten eine erweiterte Leseberechtigung einzurichten, so dass diese alle Antragsunterlagen einsehen können. Ist dieser Sachverhalt bei der Weiterentwicklung bereits eingeplant?	Die Aufsichten haben derzeit Funktionen analog der Antragsteller, da noch kein eigener Mandantenbereich für sie entwickelt ist. Im Rahmen der Weiterentwicklung sollen die Aufsichten einen eigenen Mandantenbereich erhalten – hier können diese Funktionen dann auch erweitert werden.
Weiterentwicklung	Könnten Sie bitte im Stammtisch ein Update geben zum Terminplan und den Inhalten zur geplanten Weiterentwicklung?	*Siehe Folie 4*

SAVE THE DATE

BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG



Nächster Stammtisch

Am Freitag, 06. November 2026